

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.08.2016

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KInvFG im Land Bremen - Halbjahresbericht zum Umsetzungsstand per 30.06.2016

A. Problem

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand gebeten.

Am 17.02.2016 hat auch der Haushalts- und Finanzausschuss die Projektlisten der beiden Städte beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung gebeten.

B. Lösung

Nach einer zum 30.Juni 2016 durchgeführten Abfrage bei den projektdurchführenden Ressorts und Gesellschaften sowie bei der Stadt Bremerhaven ergibt sich hinsichtlich der Projektstruktur und der Mittelabflussplanung des Investitionsförderungsprogrammes folgendes Bild:

Verteilung der Mittel des KInvF

Maßnahmen in Bremen-Stadt	Summe in T€	geplanter Mittelabfluss			
		2016	2017	2018	2019
An- und Umbau Kindertagesstätte "Dockstraße" (SKB / KiTa)	2.370	2.370			
KuFz Nonnenberg (SKB / KiTa)	2.000	50	300	800	850
Sanierung "Kindertagesheim Halmerweg" (SKB / KiTa)	800			400	400
Neubau Kindertagesstätte "Ampelspielplatz" (SKB / KiTa)	3.000	150	1.000	1.500	350
Neubau Kindertagesstätte "Osterholzer Heerstraße" (SKB / KiTa)	3.000	2.000	1.000		
KuFz Grolland (SKB / KiTa)	3.500	150	850	1.500	1.000
Kindergarten Grohner Bergstraße (SKB / KiTa)	450	450			
KuFz Fähr-Lobbendorf (SKB / KiTa)	3.500	150	850	1.500	1.000
Krippe St. Nicolai (SKB / KiTa)	702	702			
Horthaus Helgenstraße (SKB / KiTa)	250	250			
Sanierung "Schule an der Oslebshuser Heerstraße" (SKB / Schule)	1.900	100	700	1.100	
Küchenausstattung "Gesamtschule West" (SKB / Schule)	250	20	180	50	
Sanierung "Schule an der Fischerhuder Straße" (SKB / Schule)	314	314			
Lehrküchen am SZ Rübekamp (SKB / Schule)	2.000	200	800	1.000	
Sanierung Pavillion 3 der "Schule am Halmerweg" (SKB / Schule)	1.200	480	720		
Sanierung Sporthalle "Schule Düsseldorf Straße" (SKB / Schule)	1.000	100	300	600	
Sanierung Sporthalle "Gesamtschule Bremen-Ost" (SKB / Schule)	3.000	150	1.000	1.500	350
SZ Blumenthal Küchenausstattung Lehrküche (SKB / Schule)	200	20	140	40	
Roter Sand Küchenausstattung Lehrküche (SKB / Schule)	200	20	140	40	
Krankenhaus Bremen-Ost (SWGv)	4.000	150	850	1.500	1.500
Lärmschutz Willakedamm (SUBV)	200		200		
Lärmschutz Großmarkt (SWAH)	600	100	500		
Summe KInvF Bremen-Stadt	34.437	7.927	9.530	11.530	5.450

Maßnahmen in Bremerhaven	Summe in T€	geplanter Mittelabfluss			
		2016	2017	2018	2019
energ. Fenstersanierung an städtischen Schulgebäuden	900	300	300	300	
SZ Bgm. Smidt, kaufm. Lehranstalten, energ. Teilsanierung	1.466		733	733	
KTH Robert-Blum-Str. energ. Sanierung der Außenhülle	300		300		
SZ Carl v. Ossietzky, BS f. Technik, energ. Teilsanierung	2.200	600	800	800	
energ. Dachsanierung an städtischen Schulgebäuden	500	200	200	100	
energ. Sanierung von Sporthallen und Sportheimen	400	100	200	100	
energ. Sanierung v. Freizeiteinrichtungen d. Jugendförderung	200	100	100		
SZ Carl v. Ossietzky, energ. Sanierung d. Schwimmbadtechnik	250		250		
SZ Gewschwister Scholl, energ. Sanierung d. Außenhülle	1.000		500	500	
KTH Batteriestr., Anbau Differenzierung-/Therapieraum	250	250			
KTH Braunstr., Anbau Differenzierung-/Therapieraum	250			250	
SZ Carl v. Ossietzky, energ. Sanierung der Fassade	900	450	450		
Summe KlnvF Bremerhaven	8.616	2.000	3.833	2.783	0

Änderungen des Projektportfolios

gegenüber den ursprünglichen Beschlüssen sind aktuell nicht erforderlich. Finanzielle Mehr- oder Minderbedarfe einzelner Projekte sowie aus sonstigen Gründen notwendige Umstrukturierungen sind derzeit nicht erkennbar.

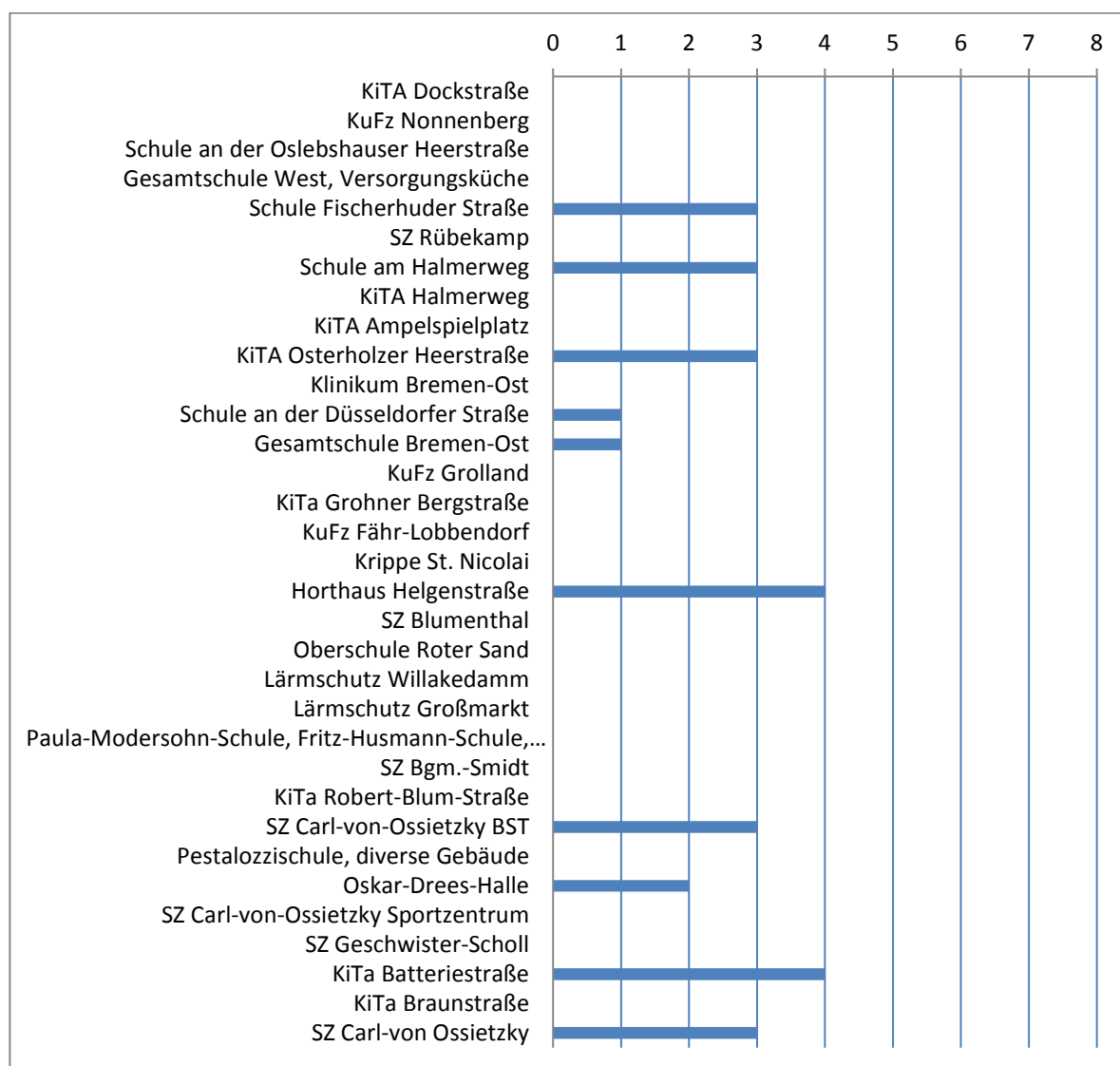
Umsetzungsbegleitung

Mit der Programmumsetzung sind in der Stadt Bremen im Wesentlichen „Immobilien Bremen AöR“ sowie in Bremerhaven der Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ betraut.

Umsetzungsstand

Für die maßnahmenbezogene Dokumentation der Umsetzungsstände der aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm finanzierten Vorhaben sind in der nachfolgenden Übersicht folgende Kategorien ausgewiesen:

- Kategorie:
- 0 = Projekt geplant
 - 1 = Planungsmittel angefordert / bewilligt
 - 2 = Projekt freigegeben
 - 3 = Projektausschreibung erfolgt
 - 4 = Baubeginn erfolgt
 - 5 = Projekt abgeschlossen
 - 6 = VN (Verwendungsnachweis) an Bund gesendet
 - 7 = VN (Verwendungsnachweis) vom Bund geprüft
 - 8 = Projekt komplett beendet



Nach den Rückmeldungen der Fachressorts wurden die Projekte

- Horthaus Helgenstrasse (Dachsanierung) in der Stadt Bremen und
- Kita Batteriestrasse (Differenzierungs-/Therapieraum) in der Stadt Bremerhaven bereits begonnen.

Mittelabruf per 30.06.2016

Bis zum Stichtag 30.06.2016 sind von den Projektverantwortlichen aus dem KInvFG keine Projektmittel angefordert worden. Bisher aufgelaufene / entstandene Kosten wurden aus vorhandenen Mitteln der einzelnen Bereiche vorfinanziert.

Erst im Juli 2016 wurden durch die AöR Immobilien Bremen für mehrere Projekte Mittel in einer Gesamthöhe von rund 1,5 Mio. € angefordert, die von der Senatorin für Finanzen zur Refinanzierung ihrerseits beim Bund eingereicht wurden.

Meldung an das Bundesfinanzministerium per 30.06.2016

Gemäß §5 Nr.2 VV zum KInvFG ist dem Bundesfinanzministerium jährlich per 30.06. die Projektstruktur des jeweiligen Bundeslandes nach Förderbereichen in standardisierter Form zu melden.

Für das Land Bremen hat die Senatorin für Finanzen dementsprechend folgende Meldung abgegeben:

Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2016 für das Land Bremen

Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitionsvolumen [Euro]	Bundesbeteiligung [Euro]	Finanzierungsbeitrag Dritter [Euro]	
1a	1	4.000.000,00	3.600.000,00		Krankenhäuser
1b	2	800.000,00	720.000,00		Lärmbekämpfung
1c					Städtebau
1d					IT
1e	2	600.000,00	540.000,00		energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
1f					Luftreinhaltung
2a	13	20.372.425,00	18.335.182,50		Einrichtungen frühkindliche Infrastruktur
2b	18	17.280.307,00	15.552.276,30		Einrichtungen Schulinfrastruktur
2c					Weiterbildung
2d					überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Abgeschlossene Projekte / Maßnahmen

sind (gem. §6 VV zu KInvFG) jährlich jeweils zum 01.10., erstmals zum 01.10.2016 als Verwendungsnachweis zu melden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Projektverantwortlichen in den Fachressorts und in der Stadt Bremerhaven (s.o. Projektstatus) wird zum 01.10.2016 im Bundesland Bremen noch kein Projekt abgeschlossen (d.h. abgenommen und endabgerechnet) sein.

Änderung der Rahmenbedingungen des KInvFG

Einen Vorschlag der Kommunen und der Bundesländer folgend, hat das Bundesfinanzministerium eine Gesetzesänderung im Bundestag (und Bundesrat) initiiert, die die bisher auf den Zeitrahmen 2015 bis 2018 beschränkte Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um zwei weitere Jahre verlängern soll. Der Bundestag wie auch der Bundesrat (in seiner Sitzung am 08.07.2016) haben dem Vorschlag zugestimmt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen bzw. genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Vor dem Hintergrund, dass die jeweiligen Projektinformationen durch die Projektverantwortlichen in den Fachressorts bzw. Bremerhaven zugeliefert wurden, wurde keine weitere Abstimmung eingeleitet.

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und Bremerhaven wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Bundesland Bremen zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.